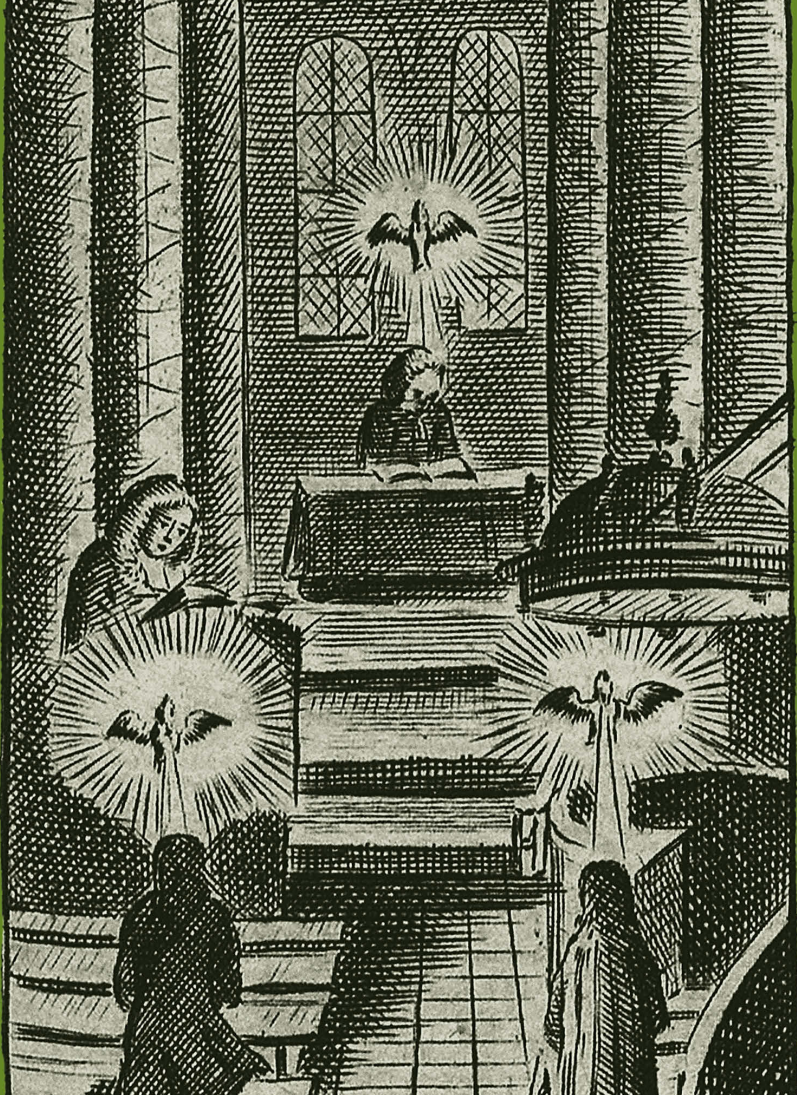




PIETAS ET ERUDITIO

Pietistische Texte zum Theologiestudium



Klaus vom Orde (Hrsg.)

Pietas et eruditio

EDITION PIETISMUSTEXTE (EPT)

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung
des Pietismus herausgegeben von Hans-Jürgen Schrader,
Ruth Albrecht, Wolfgang Breul und Christof Windhorst

Band 8

Die „Edition Pietismustexte“ ist die neue Folge
der Serie „Kleine Texte des Pietismus“.

Pietas et eruditio

**Pietistische Texte zum
Theologiestudium**

Herausgegeben von Klaus vom Orde



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Redaktor des Bandes:
Wolfgang Breul

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2016 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany · H 7993

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Coverbild: Kupferstich aus: Joachim Feller „Der Andächtige Student“,
Leipzig 1718 © Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek,
Signatur: 13213487
Satz: Druckerei Böhlau, Leipzig
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-04324-8
www.eva-leipzig.de

Inhalt

I.	Johann Arndt, Brief an Johann Gerhard, 15. März 1603	7
II.	Philipp Jacob Spener, Pia Desideria, 1675	14
III.	Veit Ludwig von Seckendorff, Wohlmeinen- des unmaßgebliches Bedencken, 1680	19
IV.	Philipp Jacob Spener, De impedimentis Studii theologici, 1690	29
V.	August Hermann Francke, Idea studiosi Theologiae, 1712	60
VI.	August Hermann Francke, Project des Seminarii Ministerii Ecclesiastici, 1714	75
VII.	Ausführliche Nachricht das Inspektorat zu Flechtdorf betreffend, 1704	83
VIII.	Joachim Justus Breithaupt, Heinrich Lysius, Exercitatio inauguralis De Studio Theologico, 1702	107
IX.	Johann Jacob Rambach, Wohl unter- richteter Studiosus Theologiae, 1737	141
X.	Sigmund Christian Gmehlin, Apologetische Erklärung, 1708	187

XI.	[Johann Friedrich Haug], Studenten= Gesang, 1710	191
XII.	Johann Albrecht Bengel, Wolgemeinter Vorschlag wie ein Cursus theologicus in vier bis fünf Jahren zu verrichten seyn möchte, A. 1742 m. Oct.	198
XIII.	Johann Albrecht Bengel, Gedanken von der Einrichtung eines Compendii Theologiae	208
XIV.	Christian Albrecht Döderlein, Feyerliche Rede von den hohen Vorzügen der biblischen Theologie vor der Scholastischen, [1758]	213
XV.	Johann Heinrich Jung-Stilling, Der Graue Mann, 6. Stück, 1799	233
	Nachwort	242
	Literaturverzeichnis	282
	Editorische Notiz	301
	Dank	303
	Abkürzungen	304
	Register der Bibelstellen	307
	Register der Orte	310
	Register der Personen	311

I. Johann Arndt, Brief an Johann Gerhard vom 15. März 1603

- D1: Wilhelm Ernst Tentzel (Hg.), *Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde von Allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten*, [Leipzig] 1690, S. 623–625. 5
- D2: Johannes Christophorus Wendler, *Ἀξιόγνωστα [Axiógnōsta] de praecipuorum quorundam sec. XVI et XVII theologorum Lutheranorum*, Altdorf 1710, S. 145 f.
- D3: Johann Jacob Rambach (Hg.), *Des Hoherleuchteten Johann Arnds Geistreiche Schrifften und Werke, Theil III, Leipzig und Görlitz 1736*, S. 618. 10
- D4: *Geistliche Fama*, 29. Stück, Sardes [= Berleburg] 1743, S. 51–53 (dt. Übersetzung S. 53–55). 15

Ἐιρήνην¹

Binas pro unis accipe ad tuas geminas², quae ad me ad-
volarunt. Priores meas, volante calamo fusas potius
quam scriptas, vereor, ut possis legere, nec enim³ occa- 20
sionem tabellariorum negligendam ducebam.⁴

Ad illa, quae in superioribus non attigi, paucula res-
pondeo. Primum de libris Theologicis comparandis.
Biblia Vatabli Hebraeo-Latina⁵: Lexicon Hebraeum, vel

1 [Eirānān]; griech.: Frieden. – Kommentierung und Textdarbietung lehnen sich stark an die Bearbeitung von Hans Schneider an, die er mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

2 Die beiden Briefe J. Gerhards und J. Arndts erstes Antwortschreiben sind nicht erhalten.

3 enim] omnem: D3.

4 Binas ... ducebam] – D2 + D4. Dieser Abschnitt fehlt auch in der deutschen Übersetzung.

5 Entweder meint Arndt hier die im Jahr 1584 erschienene „Sacra Biblia Hebraice, Graece et Latine“ oder vielleicht eher „Biblia Veteris Ac Novi Testamenti“. – Franz Vatablus (Francois Watebled) (gest. 1547), zunächst Pfarrer im Valois, dann Hebräischprofessor am Collège de France (RE³ 20, 431).

Pagnini⁶ vel Avenarii⁷, consilio Professoris Hebraicae linguae; pro incipientibus sufficit Avenarius: Exstat Bibli-
cum Opus illud Complutense⁸: editionis Regiae Antver-
pianae⁹; in numero illorum Tomorum¹⁰ unus est, qui
5 textum biblicum continet cum inserta versione Latina
interlineari¹¹; ad marginem vero omnes radices hebraeas
adnotatas habet. Si hunc tomum seorsim nancisci potes,
quemadmodum puto, sine mora tibi comparato.

Interpretes S. Bibliorum et Commentatores, nescio
10 sane, quos¹² tibi commendare debeam: quidam sunt
adeo¹³ populares, ut nihil rerum habeant: quidam tan-
tum in cortice haerent: plurimi, quod pace aliorum di-
xerim, non ex spiritu, sed ex carne scribunt. Regulam
igitur hic hanc habe: In libris seligendis, antequam
15 emas, aliquot pagellas evoluit; et attende, an ex corde
et conscientia tua loquatur auctor. Si percellit animum,
et penetrat sermo, vivus est et ex Spiritu: sin minus, spi-
ritus carnis ibi dominatur. Bone¹⁴, quanti hoc mihi con-

6 Santes Pagnino OP (1470–1541), führender Orientalist seiner Zeit, Bibel-
übersetzer und Exeget; von ihm hg: Thesaurus linguae sanctae; das Lexi-
kon wurde 1578 als Teil in die Antwerpener Polyglotte (s.u. Anm. 9) auf-
genommen. Vgl. RGG⁴ 6, 798. – Eine Polyglotte ist eine Bibelausgabe, die
verschiedene Übersetzungen nebeneinander darbietet.

7 Johann Habermann (Avenarius) (1516–1590), geb. in Eger, Pfarrer in ver-
schiedenen sächsischen Orten, kurze Zeit Theologieprofessor in Jena, Ver-
fasser eines hebräischen Wörterbuchs (1588) und einer hebräischen
Grammatik (1571) (RGG⁴ 3, 1364).

8 Die complutensische Polyglotte, unter der Leitung von Franz Ximenez,
Erzbischof von Toledo, von einer Gruppe von Gelehrten besorgt, gedruckt
zwischen 1513 und 1517, veröffentlicht erst 1520 in sechs Bänden (RE³ 15,
530 f; RGG⁴ 6, 1478 f).

9 Die antwerpische Polyglotte (Biblia regia), von dem in Antwerpen leben-
den Christoph Plantin in acht Bänden gedruckte Bibel (RE³ 15, 531 f;
RGG⁴ 6, 1478 f).

10 illorum Tomorum] tomorum illorum: D4.

11 Der achte Band der antwerpischen Polyglotte (s. Anm. 9), der den hebr.
Text des AT und den griech. des NT jeweils mit einer interlinear gesetz-
ten lat. Übersetzung bietet.

12 quos] an: D2, D4.

13 sunt adeo] adeo sunt: D3.

14 Bone] + Deus: D2 + D3 + D4.

stitit? Antequam didici discernere libros illos, qui ex spiritu, et qui ex carne scripti sunt¹⁵. Fastus: avaritia: contentio: origo plurimorum librorum: carnales hi sunt. Bernhardus¹⁶ ex spiritu scripsit: et Kempisius¹⁷ et Macarius¹⁸: Spinaeus¹⁹: et quidam Granatensis²⁰: sed postillam eius²¹ non magni facio: et Augustini²² quaedam²³. Inter omnes Philosophos neminem scio, qui ex spiritu scripserit (qui, ubi vult, spirat²⁴) praeter unum Senecam²⁵, quem, si necdum legisti, per otium quaeso, legito; emas autem Godefredi²⁶ editionem²⁷. R. Gwal-

15 sunt] sint: D4.

16 Bernhard von Clairvaux (1090–1153), Zisterzienserabt und Mystiker (RGG⁴ 1, 1328–1331).

17 Thomas von Kempen (eig. Thomas Hemerken) (1380–1471), seine Schrift „De imitatione Christi“ ist das mit Abstand erfolgreichste Erbauungswerk des 15. Jh., Vertreter der Devotio moderna; geb. in Kempen, 1399 Beitritt zu den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“, 1414 Priesterweihe; seine Hauptaufgaben waren Predigen, Beichtehören und Bücherabschreiben (RGG⁴ 8, 377). – Zu Arndts Rezeption der „Imitatio Christi“ s. Weber, Johann Arndts Vier Bücher, 42–49.

18 Makarios (Symeon von Mesopotamien) (um 300–390) inspirierte die byzantinische Mystik, seine „50 Homilien“ wurden bis zur Neuzeit als Erbauungsbuch gelesen (TRE 21, 730–735; Schneider, Homilien).

19 Jean de l’Espine (Johannes de Spina) (ca. 1505–1597); geb. in Daon. Nach einem brieflichen Kontakt zu Calvin verkündigte er im Sinne des reformierten Glaubens, Verfasser moralischer Schriften hugenottischer Prägung in Frankreich; welche Schriften Arndt meint, ist nicht klar. Aus dem Jahr 1697 ist die deutsche Übersetzung eines Werkes bekannt: „Von einem Guten“ (Louis Hugu, Jean de L’Espine, moraliste et théologien [1505?–1597]; sa vie, son œuvre, ses idées, Paris 1913). – Die Identifizierung des Autors stammt von Hans Schneider (Schneider, Homilien, 18).

20 Luis de Granada (1504–1588), Dominikanerprovinzial in Portugal, Mystiker, Prediger und geistlicher Schriftsteller (LThK² 6, 1195).

21 Welche der zahlreichen, auch ins Deutsche übersetzten, Postillen gemeint ist, lässt sich nicht feststellen.

22 Aurelius Augustinus (354–430), Bischof von Hippo (RGG⁴ 1, 959–967).

23 quaedam] quosdam: D4.

24 Vgl. Joh 3,8.

25 Lucius Annaeus Seneca (ca. 4 v. Chr. – 65 n. Chr.), römischer Philosoph, Politiker und Schriftsteller zu Themen der stoischen Philosophie, bei einigen christlichen Theologen, z. B. Tertullian, hoch angesehen (RGG⁴ 7, 1206 f).

26 Dionysius Gothofredus (Denys Godefroy) (1549–1622), französischer humanistischer Rechtsgelehrter, Hugenott; lehrte in Genf, Basel, 1591–1604 in Straßburg und Heidelberg (de Godefroy-Méniglaize, Les savants Godefroy, 21–63).

27 L. Annaei Senecae philosoph. opera, Basel 1590.

theri commentarios²⁸, uti et Aretii²⁹, nescio sane, an tibi debeam commendare; cogitabo³⁰ de his altius.

Disputationes Theologicas minime dissuadeo; Epitomen Historiae Ecclesiasticae Osiandri³¹, usque ad
 5 num totum deductam³² (nuper etiam 16. saeculum prodiiit³³), ut emas et evolvas, auctor sum.

Hebraeae linguae cognitionem tibi commendo: et ut veram pronunciationem³⁴ assequare, emas Psalterium
 10 Hutteri³⁵ Harmonicum³⁶: sed vide, de nimis scrupulosus sis in illa lingua, sufficit fundamentum iecisse. Sufficit etiam, sic satis familiarem tibi³⁷ reddidisse textum Biblicum. Meditationibus ego sacris³⁸ plurimum laudis tribuo, praesertim si ex intimo Dei amore et seria³⁹ poeni-

28 Rudolf Walther (1519–1586), Zwinglis Schwiegersohn, Katechist am Großmünster in Zürich, Nachfolger Bullingers als Antistes der Züricher Kirche (RGG³ 2, 1899 f).

29 Benedikt Marti (Aretius) (1505–1574); geb. in Petterkinden, Kanton Bern, 1548–1549 Professor in Marburg und Bern (RGG³ 1, 591).

30 cogitabo] cogitato: D3.

31 Lukas Osiander d. Ä., Epitomes Historiae Ecclesiasticae. – Lukas Osiander d. Ä. (1534–1604); württembergischer Theologe, u. a. Hofprediger in Stuttgart; er veröffentlichte u. a. eine Reihe von Schriftauslegungen und kirchengeschichtliche Arbeiten (RGG⁴ 6, 720 f).

32 Bis 1603 waren die Centuriae I–VIII, XVI/1, XVI/2 erschienen; die Centuriae IX–XV folgten 1604; vgl. Epitomes Historiae Ecclesiasticae [...], Tübingen 1592–1604. Die Epitome wird von Arndt zitiert in den Predigten von den zehn ägyptischen Plagen, 67 f. (vgl. dazu Schneider, Arndts Frühschriften, 176–180).

33 Epitome historiae ecclesiasticae Centuriae decimae sextae pars prima Tübingen 1602; pars altera, Tübingen 1603.

34 Hutteri polyglotte Psalterausgabe (s. Anm. 36) gibt neben dem hebräischen Text auch den Wortlaut in Umschrift wieder.

35 Elias Hutter (1553–1605/09), Herausgeber mehrerer biblischer Polyglotten (RE³ 8, 496 f, und RE³ 15, 533.55–534.36).

36 Hutter, Psalterium.

37 familiarem tibi] tibi familiarem: D2 + D3.

38 Die Bemerkung könnte sich auf Gerhards Pläne beziehen, die später in seinen Meditationes sacrae (zuerst 1606) verwirklicht wurden. Die deutsche Übersetzung hält die Aussage für einen Hinweis auf Arndts übliche Meditationspraxis (s. S. 13, Z.11 f.).

39 seria] – D2 + D3.

tentia proficiscuntur: Hic est meus liber⁴⁰ praecipuus:
de quo aliquando oretenus. Vale iterum⁴¹ et salve.

15. Mart. Brunsvigae 1603⁴².

T[uus I[oannes] A[rndius].

5

Teutsche Uebersetzung⁴³

Auf das, was ich in meinem vorigen Schreiben nicht be-
rühret habe, antworte ich nun mit wenigem. Erstlich,
was vor Theologische Bücher anzuschaffen seyen. Des
Vatabli seine Hebräische Bibel mit der gegenüberste-
henden Lateinischen Uebersetzung. Des Pagnini oder
Avenarii Hebräisches Lexicon, zu welchem unter bey-
den ihm der Professor rathet. Vor Anfänger ist des Ave-
narii seins gut genug. Man hat das Complutensische Bi-
belwerck, welches zu Antwerpen herausgekommen.
Unter den Tomis desselben ist einer, der den Text der
Bibel und zwischen ieder Zeil die Lateinische Ueberset-
zung in sich hält, am Rand aber sind alle Hebräische
Radices angemerckt. Wann er⁴⁴ diesen Tomum, wie ich
meyne, allein bekommen kan, so schaff er sich densel-
ben ohne Verzug an. Zu den Auslegern der Schrift und
Commentatoribus über dieselbe, weiß fürwahr nicht, ob
ich ihm rathen solle.⁴⁵ Einige sind so schlecht⁴⁶, daß sie

40 meus liber] liber meus: D2 + D3.

41 iterum] – D2, D3 + D4.

42 Tentzel (D1) (zu diesem s. S. 274 Anm. 125) gibt 1605 als Datum an; zur Diskussion um die Datumsfrage s. Schneider, Homilien, 21 f.

43 Die hier vorgelegte Übersetzung ist diejenige aus: Geistliche Fama, 29. Stück, Sardes [= Berleburg] 1743, 53–55.

44 Im lateinischen Text wird Johann Gerhard immer in der 2. Pers. sing. angesprochen, die deutsche Übersetzung verwendet in der Anrede jeweils die 3. Pers. sing.

45 Wörtlich übersetzt (nach D1 + D2 + D3): „(In Bezug auf) die Ausleger der Heiligen Bücher und Kommentatoren weiß ich freilich nicht, welche ich empfehlen sollte.“ (S. 8, Z. 9 f). – Die Übersetzung der „Geistlichen Fama“ folgt der Überlieferung von D2. Danach wäre es für Arndt zweifelhaft, ob Bibelauslegungen überhaupt zu empfehlen sind.

46 Das von Arndt verwendete Wort „populares“ von „popularis“ (S. 8, Z. 11)

gar nichts kernhafftes haben⁴⁷: andere halten sich nur bey dem äusserlichen auf: die meiste, welches ich mit anderer Erlaubniß sagen will, schreiben nicht aus dem Geist, sondern aus dem Fleisch. Also will ich ihm folgende Regul geben: Bey Auswählung der Bücher, ehe er sie kauffet, schlage er einige Blätter nach und gebe Acht, ob der Autor so redet, wie ers⁴⁸ in seinem eigenen Hertzen und Gewissen fühlet⁴⁹. Greiffth ihn nun der Vortrag recht an und dringet durch⁵⁰, so ist er lebendig und aus dem Geist geflossen: wo nicht, so herrschet daselbst der Geist des Fleisches. Mein GOtt, wie theuer ist mich das zu stehen kommen! ehe ich das⁵¹, was aus dem Geist oder Fleisch geschrieben ist, recht habe unterscheiden gelernet. Hochmuth, Geitz, Zancksucht, sind die Quellen der meisten Bücher, und solche sind fleischlich. Aus dem Geist aber haben geschrieben Bernhardus, Kempisius, Macarius, Spinaeus, und einer aus Granada; allein auf seine Postill und einige von des Augustini Büchern halte ich nicht viel. Unter allen Philosophen weiß ich keinen, der aus dem Geist geschrieben hätte (welcher bläst, wo er will) ausser den einzigen Senecam. Wann er diesen noch nicht gelesen, so lese er ihn bey müssigen Stunden. Kauff er sich aber des Godefredi Edition. Ich weiß fürwahr nicht, ob ich ihm des R. Gvvaltheri, wie auch des Aretii seine Commentarios anpreisen soll. Ich will mich noch besser darüber bedencken.

meint wörtlich: „volkstümlich“ oder „gemein“ (im Sinne von „allgemein“), „gewöhnlich“.

47 Wörtlich: „Nichts von den Dingen selbst haben“ (S. 8, Z. 11).

48 Gemeint ist Johann Gerhard.

49 Wörtlich: „ob der Autor aus deinem Herz und Gewissen redet“ (S. 8, Z. 15 f).

50 Wörtlich: „Wenn [der Autor] den Geist erschüttert [oder: betroffen macht] und der Vortrag durchdringt“ (S. 8, Z. 16 f).

51 Arndt bezieht die Unterscheidung von Geist und Fleisch auf die Bücher („libros illos“, S. 9, Z. 1).

Theologische Disputationes mißrathe ich gar nicht. Zu des Osiandri Auszug der Kirchen=Historie, davon neun Theile herausgekommen (worzu neulich auch die Kirchen=Historie des 16den Seculi kam) rathe ich ihm⁵². Vor allen Dingen aber⁵³ die Hebräische Sprach zu 5 lernen; und damit er die rechte Aussprach erlange, kauff er des Hutteri Psalterium Harmonicum: Aber halte er sich bey den Kleinigkeiten nicht zu lang auf⁵⁴. Es ist genug einen Grund gelegt zu haben: Es ist auch 10 genug, wann er sich den Biblischen Text hinlänglich bekannt gemacht hat. Auf heilige Betrachtungen halte ich gar viel, sonderlich wann sie aus inniger Liebe zu Gott und einem bußfertigen Gemüth⁵⁵ herrühren. Das ist mein vornehmstes Buch, davon wir dereinst mündlich 15 reden wollen. Er lebe wol und sey gegrüßet.

Den 15. Mertz zu Braunschweig, Anno 1605⁵⁶.

52 Wörtlich: „dass du (sie) kaufst und durchliest, bin ich Anstifter“ (S. 10, Z. 6).

53 „Vor allen Dingen aber“ – diese Betonung fehlt im lateinischen Text (s. S. 10., Z. 7).

54 Wörtlich: „Aber sieh, dass du in jener Sprache nicht allzu gewissenhaft bist“ (S. 10, Z. 9f).

55 Wörtlich: „ernsthafte Buße“.

56 Zur Datierungsfrage s. Anm. 42.

II. Philipp Jacob Spener, Pia Desideria, 1675

(PD 67.5–68.8 // StA – DLA 138.10–140.8)

- 5 Wie aber der Prediger ampt in allen diesen dingen, die
der Kirchen besserung betreffen, das allermeiste thun
muß, daher gleichwie die mängel an ihnen grossen schaden thun, also soviel mehr daran gelegen ist, daß man
solche leute habe, die zum allerförderisten selbs wahre
10 Christen seyen, und dann die Göttliche weißheit haben,
auch andere auff den Weg deß HErrn vorsichtig zu führen;
so würde dann ein grosses zu der Kirchen besserung thun,
ja gantz nöthig seyn, daß man keine andere als solche
leute die darzu tüchtig wären beruffet, und ins gesamt
15 in dem beruffswerck auff nichts anders als die Ehre GOTTes [...] einig und allein abzweckete. [...].

- Solle man aber dergleichen tüchtige Personen zu dem
Kirchendienst beruffen, so muß man auch solche haben,
und daher in den Schulen und auff Universitäten erziehen.
20 Ach GOTT gebe gnädiglich, daß alles hierzu gehöriges
auff Universitäten fleissig von den Professoribus Theologiae
beobachtet werde, und sie darvor sorgen helfen [...],
daß die Academien, wie es billich seyn solte, auch recht
Pflantzgärten der Kirche in allen Ständen
25 und Werckstätte des Heiligen Geistes¹, nicht aber deß weltgeistes,
ja ehrgeitz-sauff-balge-zanck-teuffels zu seyn, an dem
äusserlichen leben der Studiorum erkant möchten werden.

1 Zu Speners häufig geäußertem Wunsch, die Universitäten mögen „Werkstätten des Heiligen Geistes“ sein, s. z. B. Spener, *Dresdner Briefe* 1, Briefe Nr. 29, Z. 3, und Nr. 145, Z. 79; ders., *Allgemeine Gottesgelehrtheit*, S. [21], [StA I/2, 31, Z. 11]); in der Predigt zur Einweihung der Universität Halle: ders., *Danck=Predigten*, Anhang zu ders., *Buß=Predigten* 3, 97; zu dieser Predigt vgl. Blaufuß, „Pflanzgarten“.

(PD 68.30–69.8 // StA – DLA 140.32–142.10)

Nechstdeme so solle billich ohn unterlaß den Studiosis
eingebildet werden, daß nicht weniger an gottseligem
leben als ihrem fleiß und studiren gelegen, ja dieses
ohne jenes nichts würdig seye. [...] Es wäre ihnen stätig
zu remonstriren, wo es im menschlichem leben
hiesse: [...] wer an geschicklichkeit wachse und nicht an
guten sitten, der lerne mehr hinder sich als vor sich: So
gelte es vielmehr in dem geistlichen, wo einmal, weil
Theologia ein habitus practicus² ist, alles zu der praxi
deß Glaubens und Lebens gerichtet werden muß.

(PD 71.16–23 // StA – DLA 146.6–13)

Gewißlich wo einmahl dieser grund bey den Studiosis
Theologiae gelegt wäre, daß sie nur glaubten, sie müs-
sen bereits der welt absterben, in ihren ersten stu-
dier=jahren, und ein leben führen, als solche die dermal
ein Fürbilde der Heerde³ werden sollen: Und das seye
nicht nur eine zierde, sondern ein gantz nothwendig
werck, ohne welches sie zwar Studiosi einer so zu reden
Philosophiae de rebus sacris⁴, nicht aber Studiosi Theo-
logiae, die da in dem Liecht deß Heiligen Geistes allein
erlernet wird, seyn und gehalten werden.

(PD 72.13–20 // StA – DLA 148.6–13)

[Es ist gewiß], ein obwol mit wenigern gaben gezierter
mensch, der aber GOtt hertzlich liebet, wird mit seinem
geringern Talento und Studiis der Gemeinde GOttes
mehr nutzen, als ein doppel=doctormäßiger vanitāti-
scher welt=narr, so zwar voller kunst steckte, aber von
GOTT nicht gelehrt ist. Dann jenes arbeit ist gesegnet,
und er hat den Heiligen Geist bey sich, dieser aber al-

2 Eine praktische Lebenshaltung.

3 1Petr 5,3.

4 Philosophie von heiligen Angelegenheiten.

lein ein in der that fleischliches wissen, damit er so leicht mehr schaden als nutzen kan.

(PD 72.28–31 // StA – DLA 148.22–25)

- 5 Nechst deme so hätten dann die Herren Professores nach ihrer eigenen Dexterität⁵ wol zu beobachten, welche Studia etwa jeglichem der Studiosorum, nach beschaffenheit dero Ingenii⁶, Vatterlands, hoffender Promotion⁷, und dergleichen, nützlich und nöthig sind.

10

(PD 73.10–22 // StA – DLA 150.9–21)

- [Insgesamt] aber zu verlangen stehet, welches etliche vortreffliche Theologi oft gewünschet, daß Disputationes auff Academien auch in Teutscher Sprach gehalten
15 würden,⁸ damit die Studiosi sich der hierzu diensamen terminorum⁹ gebrauchen lerneten, da ihnen in dem Ampt schwer wird, wo sie auff der Cantzel etwas von einer Controvers gedencken, und die sache deutsch der Gemeinde vortragen sollen, worinnen sie sich niemahl
20 geübet haben. Hingegen nebens denen, welchen die Controversiae fleissiger zu tractieren stehen, sind wiederumb andere, welchen gnug seyn würde, wo sie ihre Thesin gründlich verstehen, und von der Antithesi allein so viel wissen, daß sie vor irrthumb gesichert seyen,
25 und ihren Zuhörern einmahl dieses zeigen können, was wahr oder nicht wahr: Wo es aber auff schwerere dinge kommt, sich anderer hülff und rath bedienen mögen.

(PD 76.17–26 // StA – DLA 156.5–15)

- 30 Weilen aber eben der ursachen wegen, daß die Theolo-

5 Gewandtheit, Geschicktheit.

6 Geistiges Vermögen, Intelligenz.

7 (Beruflicher) Fortgang.

8 So etwa schon Speners Lehrer Johann Conrad Dannhauer (s. Spener, Bed. 3, 786).

9 Begriffe.

gia ein habitus practicus¹⁰ ist, und nicht in blosser wissenschaft besteht, nicht genug ist das bloss studiren, und anderseits das bloss profitiren¹¹ und informiren¹². So wäre dahin zugedencken, wie allerhand übungen angestellet werden möchten, in denen auch das gemüth zu denjenigen dingen, die zu der praxi und eigenen erbauung gehören, gewehnet und darinn geübet würde. Daher nicht allein wünschte, daß in gewissen Collegiis solche Materien fleissig, sonderlich auß den Lebensregeln, die wir von unserm liebsten Heyland und von seinen Aposteln aufgezeichnet haben, gehandelt und den Studiosis eingeschärffet [...] würde.

(PD 77.13–78,19 // StA – DLA 156.32–160.2)

Wie aber solche übungen anzustellen, setze zu gottseliger und verständiger Professorum eigenem befinden. Solte ich erlaubnuß haben einen vorschlag zu thun, so würde ich folgendes vor dienlich achten: daß ein frommer Theologus die sache anfangs mit nicht gar vielen, aber solchen unter der zahl seiner Auditorum anfienge, bey denen er bereits eine hertzliche begierde, recht-schaffene Christen zu seyn, bemerkte, und also mit ihnen das N. Testament vornehme zu tractiren, daß sie ohngesucht einiges, so zu der Erudition gehört, allein darauff acht geben, was zu ihrer erbauung diensam: Und zwar, daß sie selbst die erlaubnuß haben, jeglicher jedesmahl zu sagen, was ihm von jeglichem versicul deuchtet, und wie er denselben zu eigenem und anderer gebrauch anzuwenden finde, da der Professor als Director was wol beobachtet, mehr bekräftigen, wann er aber von dem rechten zweck sie abzuweichen sihet, denselben freundlich und klärlich auß dem Text zu zei-

10 S. o. S. 15 Anm. 2.

11 Bekennen.

12 Unterrichten.

gen, und in was gelegenheit diese oder jene Regel in die übung zu bringen, weisen würde¹³. [...] wo es einmahl recht angefangen, immer mehrere mit nutzen darzu gezogen, und endlich solche leut auß ihnen werden können, welche rechtschaffene Christen würden, ehe sie in
5 das Ampt treten, da sie andere darzu machen sollen, und also die sich eher befleissen zu thun als zu lehren [...].

10 (*PD 78.27–33 // StA – DLA 160.13–20*)

Neben diesen¹⁴ zu ihrem eigenen Christentum dienlichen Exercitiis, solte auch wol nutzlich seyn, wo ihnen von ihren Praeceptoribus¹⁵ gelegenheit gemacht würde, zu einigen vorübungen der dinge, damit sie in ihrem
15 Ampt dermahl eins umbzugehen haben werden: Zuweilen einige unwissende zu unterrichten, krancke zu trösten, und dergleichen; Vornehmlich aber in den Predigten sich also zu üben, daß ihnen bald gezeigt werde, wie sie alles in solchen Predigten zu der erbauung einzurichten.

13 Spener hatte schon in Frankfurt ein derartiges Collegium für Studenten, die sich in der Stadt aufhielten, abgehalten. 1686 wurde – u. a. unter Federführung von Paul Anton und August Hermann Francke – das „Collegium philobiblicum“ in Leipzig eingerichtet. Eine Anleitung zur Durchführung findet sich in Speners Antwort auf die Anfrage Paul Antons in seinem Brief vom 7.9.1686 (Spener, *Dresdner Briefe* 1, Brief Nr. 23). Näheres zum diesem Collegium s. Illgen, *Historia Collegii Philobiblici*, 6–12 (lat.); zusammengefasst in: Leube, *Geschichte*, 174–177.

14 diesen: cj] diesem: So in allen Textüberlieferungen.

15 Lehrern.

III. Veit Ludwig von Seckendorff, Wohlmeinendes unmaßgebliches Bedencken, 1680

*Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Familienarchiv Seckendorff,
Nr. 1051, Bl. 277–294.*

5

Wohlmeinendes unmaßgebliches¹ Bedencken, welcher-
gestalt ein nützliches sogenantes Seminarium zu Zeitz²
auffzurichten, darinnen Studiosi Theologiae zum Heil.
Predigtamt sich üben und sonst dergestalt qualifizirt 10
machen köndten, daß sie Gott zu Ehren und der kirche
zum besten mit mehrer zuversicht und gedeyligkeit, alß
bißhero mit ungeübten und theilß unbekanten gesche-
hen, gebraucht werden können. Den 11. Febr. 1680.

1. Es ist leider bekand, daß unter andern verderbun- 15
gen unserer bösen und lezten zeiten nicht die geringste,
ja wohl eine von denen größten sey, daß durch des
Teuffels neid und Schalckheit der geist[liche] Stand mit
vielen untüchtigen und solchen Personen hin und wie-
der beflecket wird, welche, wann sie gleich die warheit 20
Christl[icher] Lehre in der Jugend studiren, bey dem
beruff und confirmation³ zu kirchenämtern darinnen
nothdürfftig⁴ gegründet erfunden, auch dazu und zu ge-
höriger verrichtung verpflichtet werden, dennoch sich
hernach auff die faule seite legen, die studia nicht con- 25
tinuiren, keinen fleiß anwenden, ihren gemeinden das
wort Gottes erbaulich vorzutragen, die Sünder zu be-
kehren, die angefochtenen zu trösten oder sich in ihrem
leben und wandel zum fürbilde der heerde⁵ vorzustel-
len, sondern mit unfleiß und nachlässigkeit in ihrem 30

1 | unmaßgebliches |. – Zur Wiedergabe der Handschrift s. Editorische No-
tiz, S. 302.

2 /zu Zeitz/ : <ausfü>.

3 Bestätigung.

4 Hinreichend, genügend (DWB 13, 929).

5 1Petr 5,3.

amt, theilß auch mit boßheit und ärgerlichem wesen unwiederbringlichen schaden thun, daß daher ihr amt verspottet und gehaßet wird und die wahre gottesfurcht ie mehr und mehr hinfället, also mehrentheilß nur ein
 5 eußerliches werck in der Religion übrig bleibet, womit weder Gott gedienet, noch der menschen Seligkeit befördert wird, allermåßen dieses alles die unwidersprechliche erfahrung zu großem betrübnüs treuer lehrer und glaubiger zuhörer offenbarlich bezeuget, auch in vielen
 10 Schrifften darüber weitläufftig geklaget wird.

2. Es ist aber keine geringe ursache dieses unheylß, daß bey erwehlung derer Personen zum Predigtamt, so gar viel fleischliches absehen und gar selten die Regul und richtschnur⁶ gebrauchet wird, welche in gottes
 15 wort und darauff gerichteten gantz wohl bedachten kirchenordnungen vorgeschrieben ist, sondern es geschehen viel, wo nicht die meisten beförderungen aus gunst und freundschaft, aber mit unzeitiger und übel besonnener begierde, einem und anderm einen dienst zuwege
 20 zu bringen, er möge dazu geschickt oder begabet seyn, so schlecht er wolle, und fehlen hierunter nicht allein die weltliche Patroni, sondern auch die in Ministerio begriffene geistliche, welche vor ihre Söhne und Töchtermänner auff allerley weise sich bemühen, biß sie substitutiones⁷ erlangen, womit offft am wenigsten auff die
 25 würdigkeit der personen, mehrentheilß aber darauff gesehen wird, daß man des ungestümmen anlauffß und des widerwillens loß werde.

6 Vgl. FC, Epitome: „Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der Heiligen Schrift Altes und Neuen Testamentes und allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die Heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einigen Probiertestein sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurteilt werden“ (BSLK 769.19–26).

7 Hier: Geistliche Ämter.

3. Wann aber auch bey der erwehlung der personen keine affection⁸ vorfielen⁹, so ist doch überaus schwehr, von denen qualiteten derselben mit ziemlicher¹⁰ gewißheit zu judiciren¹¹; zwar wo sonderbare stattliche ingenia¹², auch euserliche sehr annehmliche gaben bey einem und andern vorhanden, die laßen sich leicht erkennen, und wird man bey dem Examine in Consistoriis und auff der Cantzel derselben gewahr: Alldieweil aber der mittelmäßigen viel mehr sind, mancher auch ein gedächtnüß hat, daß er eine Predigt hurtig ablegen¹³ oder im Examine einige definitiones¹⁴ und Sprüche recitiren kan, so wird mann damit offtmahlß hintergangen, mann entschuldigt auch lieber die vermerckten fehler und macht sich hoffnung, es werde sich die praesentirte Person künfftig beßern, mann offendirt¹⁵ auch nicht gern die Patronos, welche die praesentationes¹⁶ thun, und wird wunder selten einer abgewiesen, sondern theilß aus solcher hoffnung der beßerung, theilß aus überdruß mit denen Patronis zu collidiren¹⁷, theilß auch in ansehung der geringen pfarreinkunfften ein solcher schlechter geselle passiret¹⁸, von dem hernachmalß lauter unverstand und ungeschicklichkeit bey seinem Amt erfahren wird.

4. Noch ungewißer ist es wegen ihres Christenthums, Lebens, Humors¹⁹ und Sitten, denn es darff keines an-

8 Neigung, Begünstigung.

9 So! Eigentlich müsste es „vorfiel“ heißen oder „affectiones“,

10 Geziemend, angemessen.

11 Urteilen.

12 S. o. S. 16 Anm. 6.

13 ablegen] + <kan>.

14 (Theologische) Bestimmungen.

15 Vor den Kopf stoßen.

16 Vorschläge (von Kandidaten).

17 Zusammenstoßen.

18 Zugelassen.

19 Laune, Natur (DWB 10, 1905); hier wohl im Sinne von „natürlicher Lebensart“ oder „Persönlichkeit“.

führens, wie wenig dieser punct bey hohen und niedern Schulen beobachtet wird. Kömmet es hoch, so soll genug und ein großes lob seyn, wenn ein Scholar oder Studiosus nur keines solchen lasters zu überführen, darumb er
5 incarcerated²⁰, relegirt²¹ oder sonst publice abgestraft worden. Wiewohl auch deren nicht wenig dennoch befördert werden, auch die meinung nicht ist, alle zu verstoßen, die mit einem Sündenfehler auch solchergestalt behaftet gewesen, wann nur kein habitus²², sondern ernstliche beßerung vorhanden; Aber nach der wahren
10 gottseligkeit, wie sie das unverfälschte Christenthum erfordert, fragt mann, zumahl auff denen universiteten, am allerwenigsten, es mangelt auch an der anstalt und gelegenheit; die studiosi halten sich auff, wo sie können
15 und leben dißfallß ohne einige anleitung; der zutritt zu geistlichen Professoren oder Predigern ist vieler ursachen halben schwehr und seltsam²³, hingegen die conversation mit jungen leuten, wann sie gleich auch studiosi sind, von schlechter erbauung und mehr schädlich
20 alß nutzbar, zu geschweigen der verführungen von andern gottlosen leuten, des²⁴ heutzutage in mehr und mehr einreißenden und für eine sonderbahre qualitet gehaltenen umgehens²⁵ mit weibspersonen, daran sich die studirende Jugend henget, und was dergleichen ärgerlichen und verführerischen thuns mehr ist, darunter auch
25 die verruchten bücher, welche eine zeithero wieder aller Schahm öffentlich verkaufft und gelesen werden, zu pflanzung der Atheisterey²⁶ und reitzung böser Lüste zielende zu geschweigen.

20 Eingesperrt (in den „Karzer“).

21 Der Universität verwiesen.

22 Dauerhafte Lebenseinstellung, Gewohnheit.

23 Selten.

24 des] + <freyen, und>.

25 Umgang.

26 Seckendorff meint hier den praktischen Atheismus in der Art, wie er ihn im „Christen-Stat“ (Aufl. Leipzig 1693) auf S. 7 definiert: „Dieweil aber

5. Endlich und damit mann sich nicht länger mit erzehlung der mängel auffhalte, so fehlet es hauptsächlich daran, daß viel studiosi Theologiae zu ihrer eigentlichen Amtsverrichtung vorhero nicht geübet werden, sondern wie sie von denen hohen Schulen kommen oder, wo sie sich etwan informando et famulando²⁷ gebrauchen laßen oder hernach in mangel anderer förderung²⁸ bey ihren Eltern in müßiggang auffgehalten, alsogleich treten sie in das Predigtamt und sollen hernach ohne einige erfahrung eben das Jenige bey ihren Pfarrkindern thun und leisten, was einem versirten und geübten Pfarrer zukommet und gebühret; Ists also oft nur ein glück und zufällig werck, wann ein studiosus etwan bey einem gelehrten und gottseligen mann, dem er substituïret²⁹ wird, oder ein junger Diaconus³⁰ von denen Senioribus³¹ dißfallß etwas gutes ersiehet und lernet. Kömmt er aber mit schlechtem grund³² und erfahrung ins Amt und hat keinen guten vorgänger oder Collegen, so kan er gleich im ersten jahre eine und andere Seele versäumen³³, gleich alß die Jüngern ärzte an denen Patienten zu thun pflegen, daß er die zeit seines Lebens darüber ein schwehr gewißen und lauter unsegen zu gewarten hat; die fehler, die ihm etwan in der dispo-

niemand zu finden, welcher nicht oft und viel mit Gedancken, Worten und Wercken sich also vergreiffet, daß es nach denen Gründen der Religion/ dazu er sich bekennet, der Ehre, Furcht und Liebe GOTTes zuwider lauffe: So folget daraus, daß auch niemand sey, dem nicht eine gewisse Art des Unglaubens und Atheismi practici anhangt, ob er gleich so frech und unverschämt nicht ist, daß der GOTT offenbahrlch verläugnen, und vor einen Atheisten gehalten und gekandt seyn wolte [...].“

27 Als Informator (Privatlehrer) oder als Famulus, (wissenschaftliche) Hilfskraft.

28 | in mangel anderer förderung |.

29 Als Helfer beigegeben.

30 In der Hierarchie eines Pfarrerkollegiums ein nachrangiger Pfarrer.

31 Leitende Geistliche in einem geistlichen Kollegium.

32 Grundlage.

33 [Pflichten] gegenüber dem einen oder anderen Gemeindeglied vernachlässigen.

sition, elaboration, elocution und Action³⁴ in den Predigten anhangen und ihm aus unzeitiger verschönerung wohl niemahls recht gesagt werden, behält er, weil³⁵ er lebet, und gewehnet sich selbige ie langer ie mehr an, er
 5 hat auch wenig zeit und gelegenheit durch bessere Exemplar³⁶ sich zu corrigiren, die Collegia concionatoria³⁷, wann sie gleich von allen studiosis, wie billich auff Universiteten mit fleiß solten besucht werden, haben nicht alle bequemlichkeit³⁸, die sie haben solten, und wo
 10 bleiben die anführungen³⁹ zu andern Amtswercken und ad exercitia pietatis⁴⁰, daran auff denen Schulen⁴¹ gar selten gedacht wird, wer lernet andächtig meditiren, beten, trösten, liebeich und erbaulich⁴² reden und strafen⁴³ oder auch in externo Ecclesiae regimine⁴⁴ alles
 15 nach rechter arth angreifen und verrichten? Ein ieder helt seine eigene weise, und wird der wenigste erst durch lange erfahrung und mit vielen fehleren und anstößen, also in großer beschwehrung und schwachheit und nach verlust der kräfte, erst geschickt und vorsichtig,
 20 da er sich wohl, wann er recht angeführet worden were, bald anfangs oder doch in viel kürztzerer zeit zu großem nutz seiner gemeinde hette qualificirt machen können.

6. Bey dieser bewandnuß, die mann nicht aus unzeitigem eifer wieder anderer leute fehler oder dem geistlichen Stande zu nachtheil, sondern mit hertzlichem verlangen zu deßen auffnehmen in etwas vorstellen

34 Gliederung, Ausarbeitung, Formulierung und Durchführung.

35 Solange.

36 Vorbilder.

37 Homiletische Collegia, Predigtübungen.

38 Günstige Gelegenheit.

39 Anleitungen.

40 Zur Übung der Frömmigkeit.

41 Hochschulen, Universitäten.

42 erbaulich] + <zu>.

43 Ermahnen, tadeln.

44 Die äußere Kirchenleitung.

müssen, und da bey Unsern Kirchen weder vor, noch in dem Predigtamt eine gewiße anstalt und gleichsam eine werkstatt und übungsschule vor die Candidatos ministerii⁴⁵ vorhanden, das klosterleben aber wiederumb⁴⁶ ohne die mißbräuche (derentwegen mann es zur zeit der reformation billig abgeschaffet, auch im Pabstum selbst den zweck damit noch heutiges tages nicht erhalten kann) wieder hervorzusuchen, nicht möglich, so gehet das unterthänigste, lang erwogene bedencken dahin, daß mann in hiesiger fürstl. Residenz-Statt⁴⁷ ein so genantes Seminarium aus denen mitteln des Procuraturamts, die beßer nicht⁴⁸ anzuwenden stehen, stifften und dadurch mit göttl. Verleihung versuchen solte, etliche Personen fort und fort darinnen zu unterhalten und in der lehre, amtsverrichtung und gottseligem eyffer des Christenthumbs vermittelst guter ordnung, Instruction und Inspection fleißig und getreulich üben und exerciren zu laßen, aus welchem Seminario oder Convent regulariter die Pfarren im Stifft zu bestellen, auch denen krancken und alten pfarrern die arbeit zu subleviren⁴⁹ und die unzeitige, auch selten wohlgerathende substitutiones zu vermeiden und also keine Neulinge mehr der kirche Gottes aufzudringen, so viel in des Landesfürsten und des Consistorii mächten stehet, welches dann an denen orten, wo gnädigste herrschafft unmittelbar das Jus Patronatus⁵⁰ hat, hierunter freye hand führen kan; Es ist auch zu hoffen, wenn das werck durch Gottes beystand rechtschaffen angegriffen und behauptet würde und also, wie man im Sprichwort

45 Predigtamtskandidaten.

46 wiederumb] + <herfür zu suchen>.

47 Zeitz.

48 Nicht besser.

49 Erleichtern.

50 Das Patronatsrecht.

redet, den meister selbst lobete⁵¹, es würde hernach mit denen StifftsStänden⁵² wohl zu handeln seyn, daß sie ihre praesentandos⁵³ auch aus diesem Seminario erwehleten. Vielleicht könnte es auch künfftig auff die Erblande⁵⁴ mit gehöriger maaße⁵⁵ extendiret⁵⁶, auch mittel gefunden werden, den verlag⁵⁷ zu erhaltung mehrer personen ohne difficultet⁵⁸ zu erlangen.

7. Damit mann aber den vorschlag beßer einnehmen und, ob es practicabel sey oder nicht iudiciren, auch in einem und andern denselben verbeßern könne, so wird zuförderst ietzo der aufsatz⁵⁹ der Jenigen Puncten, welche das hauptwerck, nemlich die exercitia doctrinae pietatis et officii⁶⁰ eigentlich betreffen, auff reife überlegung und ausarbeitung gestellet, womit sich die geistl. Herrn Assessores Consistorii⁶¹ ohne Zweiffel selbstn auff gnädigstes begehren beladen werden, und also nur von denen eußerlichen hierzu gehörigen umständen etwas projectiret.

8. Die Direction bliebe bey dem Consistorio, eine Special-Inspection aber würde vornehmlich dem herrn hoffprediger alß kirchenrath und dem Stifftssuperintendenten zukommen; Etliche dinge auch denen Membris ministerii allhier⁶² mit aufzutragen seyn, alß

51 S. Wander, 3, 579, Nr. 17.

52 Administrator des Stiffts war der Herzog von Sachsen Zeitz, darauf folgten der Stifftspropst und die Kapitularen und der Stifftssuperintendent (Philipp, Geschichte, 279–285).

53 Die für ein kirchliches Amt Vorgeschlagenen.

54 Erblande | <durchgehendes>. – Die Herzogtümer Sachsen-Weißenfels und Sachsen-Merseburg, die vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. für seine drei jüngeren Söhne gebildet worden waren.

55 | mit gehöriger maaße |.

56 Ausgeweitet.

57 Geldausgaben (DWB 25, 711).

58 Schwierigkeit.

59 Niederschrift (vgl. DWB 1, 718).

60 Die Übungen der Lehre, der Frömmigkeit und des Amtes.

61 Mitglieder des Konsistoriums.

62 Mitglieder des geistlichen Amtes in Zeitz.

v[erbi] g[ratia]⁶³ daß sie die Seminaristen zu gewissen functionibus zu sich nehmen und sie dadurch zur übung und erfahrung bringen könnten, deßgleichen, daß sie die Examina und die Censuram⁶⁴ der Predigten dieser novitiorum⁶⁵ mit verrichten hülffen.

5

9. Die Personen und dero beschaffenheit betreffende, so were in deren erwehlung mit abschneidung aller Neben-Consideration⁶⁶ nach pflicht und gewissen auff die gaben und merita⁶⁷ zu sehen durch ein genaues Examen bey dem Consistorio, und meistens keine andere alß landkinder und Academici hinein genommen werden, und zwar gemeiniglich solche, die nicht unter drey Jahren auff Universiteten gewesen, mann könnte auch zu verhütung der mißbräuche einen modum suffragiorum⁶⁸ oder der Stimmen, welche in pleno consessu consistorii⁶⁸ gelten solten, genau einrichten, und der fundation⁷⁰ einverleiben, damit mann die affecten der anhaltenden⁷¹ oder deren, die ihnen patrocinierten⁷², im zaum halten und also die besten subjecta erkiesen⁷³ könne.

10

15

20

10. Zum anfang könnte dieses Seminarium mit Sechs personen besezet werden, biß mehr mittel zu ergrößerung⁷⁴ der Anzahl zu erlangen, oder bey fortgang des werckß solche nützlich und nötig erfunden würde.

63 Zum Beispiel.

64 Prüfung und Beurteilung.

65 Novizen, Neulinge, Anfänger.

66 Nebenabsichten, Nebenbedingungen.

67 Verdienst; hier wohl im Sinne von Studienergebnissen.

68 Art der Abstimmungen.

69 Vollversammlung des Konsistoriums.

70 Gründungsurkunde, die das Seminar betr. grundlegenden Regelungen.

71 Die Bewerber.

72 Die sie unterstützen.

73 Wählen.

74 Vergrößerung, Vermehrung.

11. Der ort könnte in und bey der Closterkirche⁷⁵ zu-
gerichtet werden, also daß ein theil der kirche zum exer-
cicio der Predigten und etwan auch sonsten zum got-
tesdienst absonderlich gebrauchet würde.

- 5 12. Die Studir- und Speisestube, kammern, Cabine-
ten und dergleichen, wie auch haußrath, bücher, Spei-
sung, bettwerck und ander mehr betreffende, das kan
alles nach möglichkeit überschlagen und angestellet
werden, und scheint, daß mann mit 400 L.⁷⁶ an gelde
10 und getreyde Jährlich ein ziemliches dißfalß ausrichten
würde, iedoch würd der verlag zu dem gebäude und an-
schaffung des haußrathes vor sich und absonderlich
durch ein gewisses Capital erlanget werden müssen,
worzu nechst göttl. verleihung sich hoffentlich mittel
15 finden werden, gnädigste herrschafft auch mit ein und
anderer gnade⁷⁷ an Baumaterialien, beholtzung, auch
befreyung tranck- und fleisch=Steuern, dero fürstl.
mildigkeit nach, nicht entziehen wird.

13. Die Oeconomia⁷⁸ mit zurichtung der Speise und
20 anderer häußlichen nothdurfft könnte einem von den
SchulCollegen, der sich am besten darzu schicket, auff-
getragen und das vorhabende Gebäude also eingerich-
tet werden, daß dieser seine wohnung zugleich mit da-
bey haben könnte.

- 25 Alles unmaßgeblich und vorbehaltlich beßerer ge-
danken.

Zeitz, den 11. Febr. 1680.⁷⁹

VLv Seckendorff

M[anu]pr[opria].⁸⁰

75 Die Kirche des früheren Franziskanerklosters in Zeitz.

76 Gulden.

77 Hilfe, Unterstützung (DWB 8, 516).

78 Hauswirtschaft.

79 <Alles unmaßgeblich ... beßerer gedanken. | Zeitz, den 11. Febr. 1680. | >.

80 <VLv Seckendorff M[anu]pr[opria].>.

IV. Philipp Jacob Spener, *De impedimentis Studii theologici*, 1690

- D1: Ph. J. Spener, *Tabulae Hodosophicae ... D. Joh. Conradi Dannhaueri* [...] *Hodosophia Christiana in tabulas redacta*, Frankfurt a. M. 1690, unpaginierte Vorrede. 5
- D2: Ph. J. Spener, *Consilia et Judicia Theologiae Latina*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1709, 200–239.
- D3: Ph. J. Spener, *Praefatio, tabulis hodosophicis B. Dannhaueri praemissa, De Impedimentis studii theologici*, Leipzig 1736. 10
- D4: Ph. J. Spener, *Kleine Geistliche Schriften*, hg. von Johann Adam Steinmetz, Bd. 1, Magdeburg und Leipzig 1741, 1010–1079 (deutsche Übersetzung durch A. Steinmetz).¹

Wolte ich die Schuld allein auf den Lehr=Stand² wälzen, würde ich gar zu unbillig gegen denselben verfahren; wolte ich ihn aber davon gäntzlich frey sprechen, würde ich als ein Schmeichler erfunden werden. Daher ist dis meine Meynung iederzeit gewesen und wird es auch bleiben, daß freylich vieles auf unsern Stand ankomme, wenn die Kirche in einen bessern Zustand solle gesetzt werden,³ und daß wir daher, denselben zu verbessern, Fleiß anwenden müssen, wenn wir die Kirche wiederum in ihrem vorigen Glantz erblicken wollen. Ferner, weil zu unsern Zeiten ein ieder zuvor studiren muß, wenn er dereinst einem Lehr=Amte vorstehen will, so wird auch niemand dis in Zweifel ziehen, daß das Wohl der Kirchen auch in vielen Stücken darauf mit be-

1 Die hier abgedruckten Ausschnitte sind dieser Übersetzung entnommen.

2 In der dreigliedrigen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühneuzeit war der „Lehrstand“ derjenige der Theologen, die auch für das Unterrichtswesen eines Staates zuständig waren; die beiden anderen Stände waren der „Wehrstand“ (die politische Obrigkeit) und der „Nährstand“ (Bauern, Handwerker, Kaufleute usw.).

3 Die Formulierung vom „besseren Zustand der Kirche“ entspricht dem eschatologischen Konzept Speners (vgl. Krauter-Dierolf, Eschatologie).